

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Geschäftszahl: LMD-M0266-2/53-2019)

Ab 9. September 2019
werden am Tiroler Landeskonservatorium
folgende Stunden neu besetzt:

HÖREN, SINGEN UND RHYTHMUS

Unterrichtsverpflichtung: 4 Wochenstunden

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung

Vertrag: vorerst befristet gemäß § 5 Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz

Stellenprofil

Die Aufgabe besteht darin, Studierende im Precollege (Talentförderung, Vorbereitungsstudium und Studienvorbereitung) auf ein Hauptstudium vorzubereiten.

Inhalte: Integrative, gemeinsame Förderung grundlegender musikalischer Fähigkeiten im Bereich Hören, Singen, Rhythmus.

Aufnahmebedingungen

- Abschluss einer der Verwendung entsprechenden Ausbildung an einer Hochschule bzw. an einem Konservatorium sowie hervorragende künstlerische Qualifikation und hervorragende pädagogische und didaktische Eignung oder
- Tätigkeit in einem Berufsorchester oder solistische Tätigkeit an künstlerischen Institutionen sowie hervorragende künstlerische Qualifikation und hervorragende pädagogische und didaktische Eignung.

Gewünschte Qualifikationen

- Erfolgreiche pädagogische Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen musikalischen Bereichen;
- erfolgreiche künstlerische Tätigkeit im Solo-, Konzert- oder Kammermusikbereich;
- umfassende theoretische und praktische Kenntnisse der einschlägigen Literatur;
- gute Deutschkenntnisse.

Über diese fachspezifischen Fähigkeiten hinaus werden grundsätzlich erwartet:

Belastbarkeit, Motivationsfähigkeit und hohes Engagement bei der Arbeit mit den Studierenden, zeitliche Flexibilität, die Bereitschaft zur Übernahme von Organisationsaufgaben, Teamfähigkeit.

Hearing

Das Hearing findet am 5. Juli 2019 am Tiroler Landeskonservatorium statt. Die Einladungen dazu erfolgen zeitnah nach Ende der Bewerbungsfrist. In diesem Zusammenhang werden die konkreten Rahmenbedingungen für die Probelektion mitgeteilt. Kosten für An- und Abreise können nicht übernommen werden.

Das Hearing umfasst:

1. **Probelektion:** Gruppenunterricht in der Dauer von ca. 30 Minuten.
2. **Fachgespräch**

Entlohnung

Die Entlohnung erfolgt für Lehrpersonen, die nach dem 31. August 2016 erstmals als Lehrperson am Tiroler Landeskonservatorium verwendet werden, nach dem Schema ML, Entlohnungsgruppe ml1. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 3.011,30. Lehrpersonen, die vor dem 1. September 2016 bereits am Tiroler Landeskonservatorium beschäftigt waren, werden nach dem Schema IL, Entlohnungsgruppe l1, entlohnt. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 2.599,40. Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines vertraglichen Dienstverhältnisses mit dem Land Tirol. Die Unterrichtsverpflichtung bei Vollbeschäftigung beträgt 23 Wochenstunden.

Bewerbung und Bewerbungsfrist

Das Tiroler Landeskonservatorium ist eine Institution des Landes Tirol. Innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die **Abteilung Landesmusikdirektion** die formal für die Bewerbungen zuständige Instanz. Richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Dokumentenkopien samt Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

bis spätestens 7. Juni 2019

an das

**Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion
6020 Innsbruck, Heiligeiststraße 7, Landhaus 2
oder per Email an landesmusikdirektion@tirol.gv.at**

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Informationen für Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Datenschutz

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden vom Amt der Tiroler Landesregierung personenbezogene Daten wie Identifikations- und Erreichbarkeitsdaten und Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) erhoben und verarbeitet.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Landesverwaltung. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die innerhalb der Landesverwaltung für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen Stellen weitergeleitet. Ihre Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht (diese Aufbewahrungsfrist ergibt sich aus § 7 des Gesetzes über das Verbot der Diskriminierung Antidiskriminierungsgesetz – ADG). Dies gilt auch bei vorheriger Absage bzw. Zurückziehung einer Bewerbung.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/ItsvWeb/public/datenverarbeitungsDetailL2.xhtml?idService=11404&idGrundInformation=449&cid=17371>

Helmut Schmid

Innsbruck, am 10. Mai 2019